



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen  
für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang  
Pflanzentechnologie in der Agrarwirtschaft**

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur am  
14.01.2025, genehmigt vom Präsidium am 22.01.2025, genehmigt vom Stiftungsrat am 24.02.25,  
veröffentlicht am 27.02.2025,  
mit Wirkung zum Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemesters 2025/26*

**§ 1 Zusätzliche Zugangsvoraussetzungen**

<sup>1</sup>Voraussetzung für den Zugang zum Studiengang Pflanzentechnologie in der Agrarwirtschaft ist ein Praktikum von 10 Wochen Dauer im Berufsfeld Pflanzenbau. <sup>2</sup>Die 10 Wochen müssen in Einheiten von mindestens vier Wochen und in Vollzeit abgeleistet werden. <sup>3</sup>Der Nachweis erfolgt durch eine entsprechende Bescheinigung der Praktikumsstelle. <sup>4</sup>Eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung wird angerechnet.

**§ 2 Fristen**

<sup>1</sup>Studierende, die glaubhaft machen, dass bis zum Beginn der Veranstaltungen des ersten Semesters 4 Wochen des Praktikums nach § 1 abgeschlossen sind, können unter der Bedingung zugelassen werden, dass der Nachweis über das gesamte 10-wöchige Praktikum bis zum Ende des 3. Fachsemesters erfolgt. <sup>2</sup>Wird dieser ausstehende Praktikumsanteil nicht fristgerecht nachgewiesen, erlischt die Zulassung mit Ablauf des 3. Fachsemesters.

**§ 3 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemesters 2025/26 in Kraft.